

Berlin, 8. Oktober 2026

Gemeinsamer Appell von BDEW, BWO, ZDS und IG-Metall Küste: Offshore-Wind-Investitionen weiter nach Deutschland lenken und die Projektrealisierung in den Vordergrund stellen

Der Bundesverband Windenergie Offshore (BWO), Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) und die IG-Metall Küste appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die laufende Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes im parlamentarischen Verfahren jetzt so auszugestalten, dass Offshore-Wind in Deutschland auch künftig eine Erfolgsgeschichte bleibt. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, die Investitionen ermöglichen, Projekte tatsächlich in die Umsetzung bringen und gleichzeitig die industrielle Basis des Ausbaus sichern – von Häfen und Werften über die Lieferkette mit ihren tausenden Arbeitsplätzen!

Nach anderthalb Jahren ohne erfolgreiche Ausschreibungen und aufgrund von aktuellen Problemen bei der Projektrealisierung braucht es Rahmenbedingungen, die den Ausbau wieder investitionssicher, realisierbar und international wettbewerbsfähig gestalten. Bestehende Unsicherheit trifft inzwischen auch die industrielle Lieferkette. Hersteller und Dienstleister benötigen Jahre im Voraus eine verlässliche Projektpipeline und belastbare Aufträge, um Produktionskapazitäten, Infrastruktur und Beschäftigung zu sichern. Bleiben diese aus, droht ein Fadenriss in der Offshore-Wind-Wertschöpfungskette: Investitionen werden verschoben oder gestrichen, Arbeitsplätze geraten unter Druck und Wertschöpfung droht in andere europäische und internationale Märkte abzuwandern.

Die Offshore-Wind-Branche fordert daher, den Gesetzesentwurf zum WindSeeG unter anderem in fünf zentralen Punkten anzupassen:

1. Kein Zwei-Stufen-Verfahren, sondern klares und einfaches einstufiges Ausschreibungsdesign für Offshore Wind

- CfDs reduzieren den Einfluss unsicherer Strompreiserwartungen auf die Gebote, senken die Finanzierungskosten und erhöhen die Planungs- und Investitionssicherheit für Projekte und Lieferketten. Gleichzeitig ermöglichen sie Rückzahlungen an den Staat bei hohen Strompreisen. Auch der Staat kann profitieren.
- Die Einführung eines realisierungsorientierten, ausschließlich CfD-basierten Auktionsdesigns („CfD-only“) für die kommenden Offshore-Ausschreibungsrunden stärkt die Realisierungswahrscheinlichkeit, Beteiligung und sichert den Ausbaupfad ab.
- Das im Gesetzesentwurf vorgesehene zweistufige Verfahren mit weiterhin starkem Fokus auf die Zahlungsbereitschaft in der ersten Stufe birgt hingegen die Gefahr, dass erneut diejenigen Gebote erfolgreich sind, die die höchsten Risiken eingehen oder auf besonders optimistische Marktannahmen setzen. Es setzt die aktuellen Probleme des Ausschreibungsdesigns fort und ist daher nicht für den weiteren Ausbau geeignet.

Forderung: Das WindSeeG ist so anzupassen, dass zukünftige Offshore Wind-Ausschreibungen konsequent als CfD-only-Auktionen mit Indexierung durchgeführt werden!

2. Wirksame Indexierung auch in Deutschland als Standard etablieren

- Offshore-Wind-Projekte in Deutschland durchlaufen zwischen Zuschlag und finaler Investitionsentscheidung (FID) rund drei bis fünf Jahre. In dieser Phase wirken sich Veränderungen von Bau-, Komponenten- und Finanzierungskosten unmittelbar auf die Realisierbarkeit aus. Projekte hängen dabei stark von globalen Lieferketten, internationalen Rohstoffmärkten, volatilen Komponentenpreisen und teils verspäteten Netzanbindungsterminen ab.
- Ohne wirksame Indexierung verbleiben diese Kostenrisiken vollständig bei den Projekten und gefährden FID, Ausbaupfad und Wertschöpfung. Diese Unsicherheit fließt als Risikoprämie in die Kapitalkosten und damit auch in die CfD-Gebote ein. Mit einer Indexierung können hohe Risikozuschläge vermieden, die Stromgestehungskosten insgesamt gesenkt und die Projektrealisierung gestärkt werden.
- Eine Indexierung ist Standard in europäischen Märkten. Eine zweiphasige Indexierung für Bau- und Betriebsphase deckt die verschiedenen Kostenrisiken angemessen ab, aber auch eine einfache, an einem Verbraucherpreisindex, wie z.B. dem europäischen Harmonised Index of Consumer Prices (HICP), orientierte Regelung und Umsetzung nach dem erfolgreichen britischen Modell – hat sich bewährt und ist gut operationalisierbar. Allein für die 2027-2030 zu versteigernden 9 GW würden Einsparungen von mehr als 4 Mrd. € ermöglicht, bis zu 440 Mio. € pro GW.

Forderung: Das WindSeeG muss eine angemessene Indexierung der CfDs vorsehen, die insbesondere die Entwicklung von Investitions- und Finanzierungskosten über die gesamte Projektentwicklungs- und Betriebsphase, mindestens aber zwischen Zuschlag und FID, abbildet.

3. Geordnete Rückgabeoption und schnellen Neuausschreibungsmechanismus für bezuschlagte Flächen der Auktionen 2023–2025 einführen

- Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass einzelne Projekte aus den Auktionen der Jahre 2023–2025 unter den heutigen Rahmenbedingungen möglicherweise nicht realisiert werden können.
- Verbleiben solche Projekte jahrelang im System, drohen Blockaden von Flächen und Netzanschlusskapazitäten, Verzögerungen im Ausbaupfad und erhebliche Unsicherheit entlang der Lieferkette.
- Dieser Ansatz dient nicht der nachträglichen Entlastung einzelner Unternehmen, sondern der Sicherung des Ausbaupfads, der Netzplanung und der industriellen Kapazitäten in Deutschland.

Forderung: Einführung eines Rückgabe- und Neuausschreibungsmechanismus für Offshore-Flächen der Jahre 2023 bis 2025 im WindSeeG mit dem Ziel, so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen.

4. CfD-Höchstwerte und dahinterliegende Annahmen kritisch überprüfen und anpassen

- Im Gesetzesentwurf sind Höchstwerte von 9,487 Cent/kWh bzw. 9,6715 Cent/kWh basierend auf verschiedenen Annahmen zu Erträgen, Investitions-, Betriebs- und Kapitalkosten angelegt.
- Die Höchstwerte sollten so ausgestaltet sein, dass sie wirtschaftlich tragfähige Gebote, eine effiziente Auslastung der Offshore-Netzinfrastuktur ermöglichen sowie international wettbewerbsfähig sind. Höhere Höchstwerte öffnen zudem den Markt für mehr Bieter, was deutlich den Wettbewerb erhöhen kann.
- Die bisher vorgesehenen Höchstwerte basieren auf zu niedrigen Kostenannahmen und sind nicht ausreichend, um die aktuellen Marktbedingungen und Herausforderungen angemessen abzubilden und umfangreichen Wettbewerb anzureizen. Insbesondere das Fehlen einer Indexierung sowie die zusätzlichen Kostenbelastungen infolge der verpflichtenden Überbauung, der Umsetzung der NZIA-Kriterien und die geplante Einführung von Kapazitätsentgelten machen höhere Höchstwerte notwendig.

Forderung: Die Höchstwerte und Annahmen müssen zügig kritisch überprüft, mit anderen Märkten und aktuellen Studien verglichen und entsprechend erhöht werden.

5. Akteursvielfalt stärken: Sicherheiten für CfD-Vergaben auf 100 Mio. €/GW begrenzen und die Zuschlagsbegrenzung je Bieter und Ausschreibung/Jahr prüfen

- Durch den Gesetzesentwurf soll die Höhe der Sicherheit für nicht zentral voruntersuchte Flächen von 100 auf 200 Mio. €/GW und für zentral voruntersuchte Flächen von 200 auf 250 Mio. €/GW erhöht werden. Eine Erhöhung der Sicherheitsleistung führt zu höheren Gebots- und Projektkosten, was die Akteursvielfalt und den Wettbewerb deutlich einschränken kann. Zudem kann die Erhöhung den deutschen Markt im Vergleich zu anderen Märkten weniger attraktiv machen, bei denen 100 Mio. €/GW häufig üblich sind. Die Sicherheiten sollten mindestens für die CfD-Vergaben, die niedrigere Realisierungsrisiken zur Folge haben, auf 100 Mio. €/GW begrenzt werden.
- Es ist derzeit möglich, dass ein einzelnes Unternehmen mehrere große Flächen derselben Ausschreibungsrunde erhält. Dies kann die Akteursvielfalt verringern und konzentriert zugleich einen erheblichen Teil des Realisierungsrisikos des Offshore-Ausbaupfades auf einzelne Unternehmen. Es sollte daher geprüft werden, die §§ 20 und 54 WindSeeG-E um eine Regelung zu ergänzen, nach der ein Bieter einschließlich der mit ihm verbundenen Unternehmen je Ausschreibungsrunde höchstens einen Zuschlag oder ein bestimmtes Ausschreibungsvolumen pro Jahr erhalten kann.

Forderung: Mindestens die Sicherheit für CfD-Vergabeverfahren sollte nicht erhöht werden, sondern auf den internationalen Standard von 100 Mio. €/GW angepasst werden. Eine Zuschlagsbegrenzung pro Ausschreibungsrunde sollte geprüft werden.

Kontakt BWO: Stefan Thimm
s.thimm@bwo-offshorewind.de

Kontakt BDEW: Jakob Eckardt
jakob.eckardt@bdew.de

Kontakt ZDS: Dr. Florian Keisinger
Florian.Keisinger@zds-seehaefen.de

Kontakt IG Metall Küste: Daniel Friedrich
daniel.friedrich@igmetall.de